44. VersicherungswissenschaftlichesFachgespräch24. September 2020



Betriebsschließungsversicherung und COVID-19 - ein Lehrstück für die Versicherungswirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Christian Armbrüster



- I. Zwei Thesen zum Auftakt
- II. Stimmen aus der Öffentlichkeit
- III. Wie konnte es dazu kommen?
- IV. Umstrittene Rechtsfragen
- V. Lehren für die Zukunft



These 1:

Nahezu kein Versicherer hatte die Absicht, das Risiko einer COVID-19-bedingten Betriebsschließung zu decken.

These 2:

In zahlreichen am Markt eingesetzten Bedingungswerken ist dieses Ziel nicht juristisch korrekt umgesetzt worden.



II. Stimmen aus der Öffentlichkeit

Empörung:

"Ungleicher Kampf". "Viele Gastwirte fühlen sich in der Coronakrise von ihrer Versicherung im Stich gelassen" (Der Spiegel 38/2020)

"ZDF Heute Show spottet über Versicherer: Der Branchen-Ruf ist ruiniert?" (Versicherungsbote, 27.5.2020)

Beschwichtigung:

"Nur in Einzelfällen liegt ein Anspruch vor, hier wird selbstverständlich bezahlt." (GDV, Positionen 3/2020, S. 14).

"Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind keine Fälle bekannt, in denen ein Versicherer eine Leistung aus der Betriebsschließungsversicherung entgegen eindeutig getroffener vertraglicher Vereinbarungen verweigert hätte". (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP, BT-Drucks. 19/21947).

III. Wie konnte es dazu kommen?



- Ursprung der Betriebsschließungsversicherung: Forderung des Fleischerhandwerks an die Versicherungswirtschaft wegen betriebsinterner Gefahren
- Ausdehnung auf weitere Branchen, insbesondere Gastronomie, Hotellerie, Lebensmitteleinzelhandel, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- > Fortführung der AVB ungeachtet von Änderungen in den Katalogen des IfSG
- ➤ Orientierung an unzulänglichen und zudem veralteten Muster-AVB (letzte Fassung: AVB-BS 2002, Stand 4/2004)
- Nichtbeachtung von Studien zu Pandemien und auch von Vorträgen. Beispiel: 16. Öff. Veranstaltung des Fördervereins, Vortrag Dr. Leberecht Funk, abrufbar unter: https://www.versicherungswissenschaft-berlin.de/wp-content/uploads/2019/09/Epidemien_und_Pandemien_Funk.pdf
- "Bayerische Lösung": Das Angebot von 15% als "freiwillige" Leistung wurde teils als Provokation empfunden



IV. Umstrittene Rechtsfragen

- (1) Anordnung der Betriebsschließung durch die zuständige Behörde
- (2) Schließung des Betriebs, auch wenn Teile fortgeführt wurden
- (3) Interne oder externe Infektionsquelle
- (4) COVID-19 als Krankheit / SARS-CoV-2 als Krankheitserreger i.S. des Infektionsschutzgesetzes
- (5) COVID-19 als Gefahrerhöhung
- (6) Anrechnung von öffentlich-rechtlichen Entschädigungsansprüchen (§§ 56, 65 Abs. 1 IfSG)

Freie Universität Berlin

V. Lehren für die Zukunft

- (1) Regelmäßige Prüfung, ob der bezweckte Deckungsschutz und seine Grenzen im Wortlaut der AVB deutlich zum Ausdruck kommen, und ob Änderungen der Rechtslage eine Anpassung gebieten
- (2) Beobachtung der AVB-Gestaltungen von anderen Versicherern und von deren Fortschreibung
- (3) Zurückhaltung mit Äußerungen zur Rechtslage, solange diese nicht geklärt ist (vgl. auch §§ 1a Abs. 1, 6 Abs. 4 VVG)
- (4) Vorsicht beim Angebot von "freiwilligen" Leistungen, die mit einer Verzichtserklärung verbunden sind und zu deren Akzeptanz VN sich gedrängt fühlen könnten
- (5) Entwicklung von aktuariell tragfähigen Lösungen für Teildeckungen künftiger Ereignisse (z.B. Limits; Beschränkung auf lokale und regionale Epidemien) als Grunddeckung, auf der ggf. ein Fonds, Cat Bonds und staatliche Leistungen aufbauen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!